

KREIS AHRWEILER
DIE LANDRÄTIN

Kreis Ahrweiler · Die Landrätin · Wilhelmstraße 24-30 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Frau Ministerpräsidentin
Malu Dreyer
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 27. Juli 2022

***Vollzug des Nahverkehrsgesetzes Rheinland-Pfalz
hier: Finanzierungskonzept***

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

das neue Nahverkehrsgesetz (NVG) ist am 13.02.2021 in Kraft getreten. Bis heute ist aus Sicht der Aufgabenträger (Landkreise und kreisfreien Städte) jedoch die künftig geplante Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage dieses Gesetzes nicht umfassend geklärt.

Das NVG enthält neben der Änderung der Organisationsstruktur u. a. auch die Regelung, dass die Aufgabenträger die Planung, Gestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und nach Maßgabe des NVG wahrnehmen. Was dies gerade auch im Hinblick auf defizitäre Haushalte von Aufgabenträgern bedeutet ist unklar.

Was die Finanzierung anbetrifft regelt das NVG, dass das Land unter bestimmten Voraussetzungen Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge für den Schienen- und Busverkehr **nach Maßgabe des Landeshaushalts** zur Verfügung stellt. In welchem Umfang Landesmittel im Hinblick auf die vielfältigen Herausforderungen im Bereich des ÖPNV und die steigenden Personal- und Sachkosten bereitgestellt werden, ist offen.

Diese Umstände haben den Landkreistag bewogen, mittels Resolution vom 04.11.2011 auf die Notwendigkeit eines zukunftsfähigen Finanzierungskonzepts für den ÖPNV aufmerksam zu machen. Hier wurde auch die Erwartungshaltung formuliert, dass ein solches Finanzierungskonzept noch vor der

Verabschiedung der Verbandsordnung für die Zweckverbände vorliegen müsse. Die dort aufgeführten Punkte sind leider bis zum heutigen Tag noch nicht gänzlich geklärt.

Von anderen Aufgabenträgern im nördlichen Rheinland-Pfalz haben wir die Information erhalten, dass - mit Ausnahme der Stadt Koblenz - deren Gremien noch nicht über die künftige Verbandsordnung entschieden haben. Dabei ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der weiterhin ungeklärten Finanzierungsfragen im ÖPNV in den jeweiligen Gremien der Aufgabenträger mit der Entscheidung über die Verbandsordnung zugewartet wird, bis seitens des Landes verbindliche Aussagen über die noch nicht geklärten Finanzierungsfragen getroffen worden sind.

Aufgrund der Bedeutung der Verbandsordnung für die Aufgabenwahrnehmung im ÖPNV hat der Kreistag des Landkreises Ahrweiler in seiner Sitzung am 08. Juli 2022 den Entwurf der Verbandsordnung beschlossen. Allerdings bestand im Gremium in allen Fraktionen Einigkeit darüber, dass es seitens des Landes dringend einer Klärung der Finanzierungsfragen im ÖPNV durch das Land bedarf. Die Schreiben der Staatsministerin Eder (MKUEM) vom 22.12.2021 an den Landkreistag sowie des Staatssekretärs Hauer vom 17.03.2022 an den Zweckverband SPNV Nord geben keine für die Aufgabenträger zufriedenstellenden Antworten darauf. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die z. T. im erheblichen Umfang gestiegenen Personal- und Sachkosten.

Daher hat der Kreistag des Kreises Ahrweiler in selbiger Sitzung einstimmig eine Resolution beschlossen, welche ich Ihnen in der Anlage beifüge. Dabei hat der Kreistag vor allem auch seiner Sorge Ausdruck verliehen, dass im Hinblick auf die finanziellen Belastungen durch die Flutkatastrophe die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Ahrweiler im Sinne des § 5 Abs. 1 NVG für die wichtige Weiterentwicklung der Zukunftsaufgabe „Öffentlicher Personennahverkehr“ in Frage gestellt werden könnte.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich des Themas persönlich annehmen könnten, zumal die aktuelle sowie künftige finanzielle Ausstattung im ÖPNV und in der Schülerbeförderung nicht allein auf der Ebene des Fachministeriums geklärt werden kann.

Frau Staatsministerin Eder erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

- 982 -

Cornelia Weigand

Kopie

Vorzimmer LANDRÄTIN
000123 05.09.22
Abteilung 4.1.1.5



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DER STAATSEKRETÄR

Landkreis Ahrweiler
Frau Landrätin Cornelia Weigand
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

Mein Aktenzeichen
0150-0011#2022/0085-1401
MB.0003
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
27.07.2022

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Sophie Uhlmann
sophie.uhlmann@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
(06131) 16-5981
(06131) 16-2494

30. Aug. 2022

Vollzug des Nahverkehrsgesetzes Rheinland-Pfalz: Finanzierungskonzept Ihr Schreiben vom 27.07.2022

Sehr geehrte Frau Weigand,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.07.2022 an Frau Ministerpräsidentin Dreyer. Sie hat mich gebeten, Ihnen auch im Namen der Staatskanzlei zu antworten.

In Ihrem Schreiben nehmen Sie Bezug auf das zu erstellende Finanzierungskonzept in Rheinland-Pfalz auf Grundlage des novellierten Nahverkehrsgesetzes. Gerne teile ich Ihnen mit, dass auch mir sehr daran gelegen ist, dass wir in einem engen Austausch über die auskömmliche Finanzierung des SPNV/ÖPNV mit Aufgabenträgern, Verbänden, Zweckverbänden und kommunalen Spitzenverbänden zeitnah die Finanzierungsströme neu strukturieren. Dies zumal die Kosten, Aufgaben und Erwartungen in kaum einem anderen Bereich so stark steigen wie in diesem. Leider konnten wir aufgrund begrenzter personeller Ressourcen in meinem Haus diese wichtige Aufgabe noch nicht mit der notwendigen Kapazität angehen.

Lassen Sie mich im Folgenden auf einzelne Punkte Ihres Schreibens sowie der beige-fügten Resolution vom 08.07.2022 eingehen:

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Ausgleichsleistungen nach § 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) für die Schülerbeförderung keine auskömmliche Finanzierung mehr gewährleisten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs und Novellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes wird die Finanzierung der Schülerbeförderung zunächst innerhalb der Landesregierung abgestimmt werden. Die zukünftige Ausgestaltung bleibt dem parlamentari-

1/2

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



schen Verfahren der Novellierung des LFAG und dem Haushaltsgesetzgeber bei der Aufstellung der jeweiligen Landeshaushalte vorbehalten.

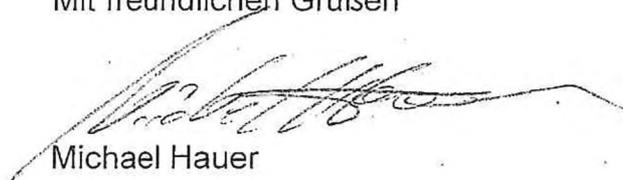
Wie andere Bundesländer auch sieht Rheinland-Pfalz den Bund in der Verantwortung finanzielle Unterstützung zu mobilisieren, um die SPNV-/ÖPNV-Angebote auszubauen, zu modernisieren und den Personalbedarf zu decken. Die Länder fordern bereits seit über zwei Jahren eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel zusätzlich zu dem bereits im Regionalisierungsgesetz festgesetzten Mittelaufwuchs für die kommenden Jahre. Zumal der Bund bereits in seinem Koalitionsvertrag eine Erhöhung ab dem Jahr 2022 zugesagt hatte, halten wir vehement an dieser Forderung fest. Ich hoffe, dass die Länder mit dem Bund bis Herbst 2022 eine Einigung erzielen.

Wie Ihnen bekannt ist, hat mein Haus die Arbeit zur Erstellung des Landesnahverkehrsplans (LNVP) aufgenommen. Mit Inkrafttreten werden erst im nächsten Schritt Standards festgelegt, an denen sich die Pflichtaufgabe der Kommunen orientieren wird. Diesbezüglich will ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Verbandsordnung nicht nur einen Zusammenhang zur finanziellen Ausstattung bildet, sondern gar Grundlage für alle weiteren Beschlüsse darstellt, die mit der Erarbeitung und Verabschiedung des LNVP getroffen werden. Insofern ist es umso wichtiger, dass der Kreistag des Landkreises Ahrweiler der Verbandsordnung zugestimmt hat und sie somit in Kraft treten kann.

Außerdem ist es mir noch ein wichtiges Anliegen, Ihnen zu versichern, dass die besondere Situation, in der sich der Landkreis Ahrweiler im Hinblick auf die finanziellen Belastungen durch die Flutkatastrophe befindet, uns bekannt ist und Berücksichtigung findet.

Wir stehen vor großen Herausforderungen für den ÖPNV in Rheinland-Pfalz. Diese gilt es gemeinsam zu meistern und wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden ÖPNV, um unseren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin einen erfolgreichen, kundenorientierten Nahverkehr bieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hauer